



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum: 24.11.2021

Hinweis: XVII/1555

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

Ortsgemeinde Heßheim, Bebauungsplan "Kindertagesstätte an der Gerhart-Hauptmann-Straße", hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem beigefügten Entwurf einer Stellungnahme (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim zu senden.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Die Ortsgemeinde Heßheim benötigt aufgrund der gestiegenen Nachfrage in Verbindung mit dem geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt dringend zusätzliche Betreuungsplätze. Da eine Erweiterung der bestehenden Kita östlich des Friedhofes hauptsächlich aus Gründen des Artenschutzes und des Denkmalschutzes nicht umsetzbar ist, soll hierfür die unbebaute Fläche westlich des Friedhofs und östlich der Gerhart-Hauptmann-Straße herangezogen werden. Diese in der Vergangenheit als Erweiterungsfläche des Friedhofs vorgesehene Fläche im Westen von Heßheim wird weder aktuell noch in absehbarer Zukunft für diesen Zweck benötigt und steht daher für die Ansiedlung einer Kita innerhalb der bestehenden Ortslage zur Verfügung.

Die Stadt Frankenthal wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die vom 19.04.2021 bis zum 19.05.2021 stattfand um Stellungnahme zur vorliegenden Planung gebeten. Nach Prüfung der Unterlagen wurde damals festgestellt, dass die Belange der Stadt Frankenthal durch diese Planung nicht berührt werden. Daher wurde eine entsprechende Stellungnahme (siehe Drs. XVII/1555) formuliert, die vom Planungs- und Umweltausschuss am 29.04.2021 einstimmig beschlossen wurde und anschließend fristgemäß bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim eingereicht wurde.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde die Verwaltung mit Schreiben vom 16.11.2021 nun erneut von der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim angeschrieben und nochmals um Stellungnahme zum o.g. Vorhaben gebeten. Durch die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergaben sich keine größeren Planänderungen, so dass die Belange der Stadt Frankenthal nach wie vor nicht berührt werden.

Eine entsprechende Stellungnahme wurde von der Verwaltung formuliert (Anlage 1) und wird nach Zustimmung dieses Gremiums fristgemäß bei der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim eingereicht.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

- Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 23.11.2021.
- Anlage 2: Bebauungsplan „Kindertagesstätte an der Gerhart-Hauptmann-Straße“ der OG Heßheim (Abwägung, Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung, November 2021).